

Tarifverhandlungen zur Zusatzversorgung im öD Arbeitgeber brechen Verhandlungen ab

Am 21. Mai 2014 ließen die Arbeitgeber die Katze aus dem Sack: Sie wollen auf Kosten der Beschäftigten sparen, indem sie die Betriebsrente im öffentlichen Dienst, die Zusatzversorgung (VBL-Rente oder ZVK-Rente), kürzen! Sie beendeten die Verhandlungen, sagten den nächsten Termin ab und forderten ein „Spitzengespräch“. Das war der vorläufige Höhepunkt eines Dramas in mehreren Akten.

Seit Herbst 2012 führen die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes unter Federführung von ver.di Gespräche mit den öffentlichen Arbeitgebern über die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Seit Februar 2014 wird offiziell verhandelt. Die Arbeitgeber forderten Leistungseingriffe wegen steigender Lebenserwartung und gesunkener Kapitalmarktzinsen. Die Gewerkschaften wollten das steigende Rentenalter berücksichtigen und über Bonuspunkte und die Dynamisierung der Startgutschriften sprechen. Grundlage sollte eine gründliche Bestandsaufnahme sein.

Im Laufe der Gespräche wurde immer deutlicher: Die meisten Zusatzversorgungskassen haben gar keine Geldsorgen! Die 2001 vereinbarten Maßnahmen wirken über Jahrzehnte und reichen aus, um mit der auch im öffentlichen Dienst zunehmenden Rentnerzahl fertig zu werden, ohne aktive Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Arbeitgeber höher zu belasten. Doch solche Fakten wollten die Arbeitgeber nicht hören. Die Finanzierung gehe die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer nichts an, sagten sie, und verschanzten sich hinter „Zins“ und „Biometrie“.

Zins

Weil in der Rentenberechnung ein Rechenzins verwendet wird, der mit durchschnittlich gut vier Prozent gemessen an heutigen Verhältnissen relativ hoch ist, forderten die Arbeitgeber die Gewerkschaften auf, einer Kürzung des Rechenzinses auf „marktübliches Niveau“ zuzustimmen. Das hätte eine Rentenkürzung von – je nach neuem Zins – ein bis zwei Drittel ergeben! Als die Gewerkschaften ernsthaft anboten, Notlagenregelungen tarifvertraglich zu vereinbaren, falls einzelne Kassen wegen der aktuellen

Niedrigzinsen Probleme bekommen, war das auch nicht erwünscht. Ein durchsichtiges Manöver: Die Drohung mit Zahlungsproblemen sollte nur als Druckmittel für eine Rentenkürzung herhalten.

Biometrie

Das Leistungsrecht der Zusatzversorgung rechnet noch mit einer Sterbetafel von 1998. Sterbetafeln sind die Rechenwerke der Versicherungsmathematiker, in denen sich die steigende Lebenserwartung abbildet (deshalb „Biometrie“, wörtlich übersetzt „Lebensmessung“).

Nun forderten die Arbeitgeber, die Gewerkschaften sollten vorab einer neuen Sterbetafel mit der Lebenserwartung von heute 19-Jährigen, aber einem Rentenalter von 65 zustimmen – im Ergebnis eine Rentenkürzung von 10 bis 12 Prozent! Die Gewerkschaftsseite hielt dagegen: Wir sind bereit, die steigende Lebenserwartung zu berücksichtigen, aber nur, wenn wir auch das steigende Rentenalter mit reinrechnen. Fachkundige Berechnungen zeigen, dass der spätere Rentenbeginn das längere Leben in etwa ausgleicht. Schon heute, ohne Rente mit 67, gehen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Schnitt zwei Jahre später in Rente als vor zehn Jahren. Dieses Ansinnen wurde von den Arbeitgebern empört zurückgewiesen. Damit war klar: Auch das Thema „Biometrie“ sollte nur ein Mittel zur Rentenkürzung sein!

Spitzengespräch

Den Arbeitgebern scheint die Reform von 2001, die die Kosten der Zusatzversorgung stabil hält, nicht mehr zu reichen – sie wollen sparen! Die Betriebsrente ihrer Beschäftigten soll billiger werden. Das wäre nichts anderes als eine Lohnkürzung.

Die Arbeitgeber behaupten, die Leistungssenkungen ergäben sich zwingend aus dem „Altersvorsorgeplan 2001“, der Grundlage für die Betriebsrente nach dem Punktemodell war. Die Gewerkschaften widersprechen dem energisch und betonen, die Arbeitgeber hätten eine Versorgungszusage getätigt, an die sie gebunden seien. Nun soll ein „Spitzengespräch“ die Gegensätze überbrücken. Einen Termin gibt es noch nicht.

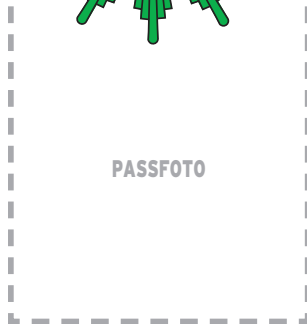




BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!



PASSFOTO

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei (GdP)** die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten für Zwecke meiner allgemeinen Betreuung, der Erbringung von GdP-Leistungen und aller im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation, meiner Interessenvertretung sowie des Beitragseinzuges im erforderlichen Umfang an Dritte und von der GdP für diese Zwecke eingebundene Dienstleister weiterzugeben. Zu diesen Dritten und Dienstleistern zählen insbesondere Banken, Versicherungen, Veranstaltungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH) sowie die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG GmbH). Der Nutzung der Daten zu Werbezwecken durch die GdP kann ich jederzeit widersprechen. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweiligen Fassung.

LB MITGLIEDSNUMMER

ORT DATUM UNTERSCHRIFT

LANDESBEZIRK

ANREDE HERR FRAU TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

BANKLEITZAHL

KONTONUMMER

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

EINTRITT POLIZEIDIENST

STATUS BEAMTE(R) BESCHÄFTIGTE(R) [ANGESTELLTE(R), ARBEITER(IN)]

BEI: SCHUPO/KRIPO/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

KURS AN DER FH/POLIZEISCHULE

TEILZEIT NEIN JA _____ STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

von/bis:

TELEFON Privat: Dienstlich:

MOBILTELEFON Privat: Dienstlich:

TELEFAX Privat: Dienstlich:

E-MAIL Privat: Dienstlich:

Abbuchung ab:

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. **SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer Werber

ORT DATUM UNTERSCHRIFT



Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** - nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP -.
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem **Unfall**versicherungsvertrag liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
 - 3.000,- € für den Unfalltod
 - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
 - 9.000,- € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten.
- ▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** mit folgenden Deckungssummen:
 - 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
 - 50.000,- € Vermögensschäden,
 - 50.000,- € Dienstschlüsselverlust,
 - 5.000,- € Abhandenkommenschäden,
 - 1.100,- € Verlust von Verwarngeldblöcken.
 - Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizsprühgeräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden. Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind **nicht** versichert.
- ▶ **Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
 - 200.000,- € für Personenschäden,
 - 100.000,- € für Sachschäden
 - 100.000,- € für Vermögensschäden.In den Landesbezirken **Baden-Württemberg, Bayern** und **Hamburg** bestehen gesonderte Verträge. Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) mit folgenden Versicherungssummen:
 - 20.000,- € bei gewaltsamem Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500,- €)
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten

Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

Attraktive Zusatzleistungen

- a) **ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung AG**
(über die **Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH - OSG -**)
 - **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 61,90 € / Familien / Partner Tarif 82,20 €. Ergänzend hierzu den günstigen **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 175,- € bei **unbegrenzter Deckung**.
- b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**
 - **Erhöhung der** im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
 - **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
 - **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
 - **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
 - **Reisegepäckversicherung**
- c) **GdP DKB VISA Card**
(Online Beantragung über www.gdp.de/kreditkarte)
 - kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
 - keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto
 - kostenlose Barabhebungen mit der GdP DKB VISA Card
 - Verzinsung des Guthabens auf dem Online Konto
 - kostenlose ec(Maestro)-Karte

Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a
40721 Hilden
Telefon 0211 7104-0

Stromstraße 4
10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
gdp-bund-berlin@gdp.de